

## Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1.12.2023

### I. Präambel:

Der ÖKORING ist ein Berufsverband für landwirtschaftliche Unternehmen zur Förderung der Entwicklung des ökologischen Landbaus im Norden. Alle Leistungen als Berufsverband sind umsatzsteuerfrei.

### II. Beitragsbemessung

#### 1. Neumitglieder

210,- € Beitrag für Berufsverbandsbeitrag

#### 2. Reguläre Mitgliedschaft (ab 2. Jahr)

365,- € für Berufsverbandsbeitrag Basis+ Berufsverbandsbeitrag Ergänzung 2,50 €/ha, Stichtag 15.5 des Jahres, mindestens 25,- €, maximal 1000,- €

#### 3. Förder-Mitgliedschaft

210,- € für Berufsverbandstätigkeit, nur für Nicht-Landwirte

### Erläuterungen:

**Reguläre Mitglieder** können nur Landwirte mit Landwirtschaftsbetrieb sein.

**Neumitglieder** (vergünstigte Mitgliedschaft) sind im Vorjahr nicht Mitglied gewesen. Hofnachfolger\*innen bekommen den Status Neumitglied. Hierzu ist das entsprechende Formular zum Jahresbeginn auszufüllen.

**Fördermitglieder** sind z B Firmen des Vor- und nachgelagerten Bereichs. Landwirte\*innen die Ihren Betrieb an ein Neumitglied abgegeben haben, können auch Fördermitglied sein. Im 1. Jahr nach der Hofabgabe ist die Fördermitgliedschaft kostenlos.

Kündigung der Mitgliedschaft: 3 Monate zum Jahresende, Neumitglieder bis 1. Dezember.

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung der beauftragten juristischen Person ÖKORING –ökologischer Landbau GmbH für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in das Handelsregister in Kraft.

**Leistungen Berufsverband:** Hierzu gehören: ÖKORING-Rundbrief, Internetseite als Wissensdatenbank, telefonische Mitteilungen in Bürozeiten, allgemeine Kurzinfos, Information von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung entsprechend Satzung, Einsatz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe. Der Berufsverbandsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Basisbeitrag und einem Ergänzungsbeitrag (Struktur) und ist nicht betriebspezifischen Leistungen zugeordnet.

**Leistungen Individualberatung:** Diese werden nicht im e.V. geleistet. Individuelle umsatzsteuerbehaftete Beratungsleistungen werden durch die zu beauftragende juristische Person des ÖKORING (ÖKORING ökologischer Landbau GmbH) entsprechend der dort festgelegten Vergütungsordnung geleistet.



ÖKORING ökologischer Landbau GmbH

## Vergütungsordnung

Stand 17.5.2024

<i>Volumen</i>	<i>Vergütung netto* [€]</i>	<i>Kategorie</i>
<i>max 5 Std Beratung</i>	160,-	Neumitglied im Berufsverband ÖKORING
<i>max 5 Std Beratung</i>	375,-	Mitglied im Berufsverband ÖKORING
<i>max 25 Std Beratung</i>	1050,-	Mitglied im Berufsverband ÖKORING
<i>1 Beratungsstunde</i>	78,-	Mitglied im Berufsverband ÖKORING
<i>1 Beratungsstunde</i>	95,-	Nichtmitglied im Berufsverband ÖKORING
<i>Erstbesuch Nichtmitglied max. 2 Std</i>	50,-	Nichtmitglied im Berufsverband ÖKORING
<i>Anfahrtpauschale</i>	50,-	
<i>Fehlende Bankeinzugsermächtigung</i>	20,-	
<i>Tagessatz für Nichtlandwirte</i>	720,-	z B Begleitung Veranstaltungen, Praxisforschung
<i>Vergütung Vortrag</i>	360,-	
<i>Kilometersatz Anfahrt für Nichtlandwirte</i>	0,3 EUR/km	

alle Preise zzgl. MwSt. z.Z. 19%

### Erläuterungen

Einzelbetriebliche Beratungen erfolgen zur Unternehmensberatung, Ackerbau, Gemüsebau, Tierhaltung, Vermarktung, Naturschutz, EU Agrarreform. ÖKORING Berufsverbandsmitglieder werden vorrangig beraten. Sie wählen jeweils zum Jahresbeginn ihre Form des Beratungskontingents. Gebuchte Beratungsstunden sind grundsätzlich nur im aktuellen Jahr zu nutzen. Werden im Laufe des Jahres mehr als die angemeldeten Stunden geleistet, erfolgt im Laufe des Jahres eine Anpassung der Kategorie. Neumitglieder (vergünstigte Mitgliedschaft) sind im Vorjahr nicht Berufsverbandmitglied gewesen. Hofnachfolger bekommen den Status Neumitglied. Hierzu ist das entsprechende Formular zum Jahresbeginn auszufüllen. Beratungsstunden werden von angestellten und ergänzend von freiberuflich tätigen ÖKORING-Berater/innen geleistet.

Die ÖKORING ökologischer Landbau im Norden GmbH bietet seine Leistungen ebenfalls für weitere Auftraggeber wie Unternehmen im Vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft, auch Vermarktung, Wissenschaft und der öffentlichen Hand an. Zielsetzung ist immer die Stärkung des ökologischen Landbaus.